

Merkblatt zum Erwerb des Sportpatentes für den Rhein und Hochrhein

Grundlage ist die Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV, SR 747.224.121), vom 2. Juni 2010, in Kraft seit 1. Juli 2011

sowie

die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (HochrheinPatV, SR 747.224.221), vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2002

Strecke

Das Sportpatent kann in Basel für folgende Strecken erworben werden:

- Basel – Mannheim
- Basel – Mainz
- Basel – Meer
- Mannheim – Meer
- Mainz – Meer
- Rheinfeldern – Basel (Sportpatent für den Hochrhein)

Prüfungstermine

Prüfungen werden nach Absprache durchgeführt, jedoch frühestens 3 Wochen nach Antragseingang.

Nachweis der Streckenfahrten

Siehe „Antrag auf Erteilung eines Patentes für den Rhein oder Streckenerweiterung/ Streckenzeugnis/ Bescheinigung“ (Antrag).

Die Fahrten müssen an Bord eines Fahrzeuges von 15 m Länge oder mehr und ab einem Alter von mindestens 15 Jahren durchgeführt worden sein.

Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Sportpatentes müssen zusätzlich zum Antrag folgende Dokumente (plus eine Kopie) eingereicht werden:

- Beglaubigter Nachweis über die ausgeführten Streckenfahrten (Schifferdienstbuch) oder anhand einer amtlichen Urkunde, die mindestens enthält: Art, Name und Grösse des Fahrzeuges, Name des Schiffsführers, Zeitpunkt, Beginn und Ende der Fahrten
- Nachweis der Tauglichkeit anhand eines anerkannten amtsärztlichen Zeugnisses (Unterlagen / Auskünfte erhalten Sie bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH))
- Auszug aus dem Zentralstrafregister oder ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate
- Sprechfunkzeugnis
- Nachweis des Mindestalters (18 Jahre) durch gültigen Reisepass oder gültige Identitätskarte
- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite

Falls vorhanden:

- Radarpatent
- Originale bereits erworbener Schiffsführerzeugnisse, auch von ausserhalb der Rheinuferstaaten.

Anmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente (Original plus jeweils eine Kopie) sind vollständig, mind. 3 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrages ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen. Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein. Die Prüfung hat

spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

Schriftliche Prüfung

Die Kandidaten haben sich am Prüfungstag 30 Min. vor dem abgesprochenen Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der SRH in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt werden sie nicht mehr an die Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer, Sperrfristen festgelegt, welche schriftlich an die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt weiter gemeldet werden.

Praktische Prüfung

Für die praktische Prüfung haben die Kandidaten ein Sportfahrzeug (15 – kleiner 25 m Länge) mit einer zusätzlichen Person, die bei den Schiffsmanövern zu helfen in der Lage ist, zur Verfügung zu stellen. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung ist Sache des Prüfungskandidaten.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich, mehrheitlich nach dem "Multiple-Choice-Verfahren". Streckenkenntnisse werden anhand von Skizzen (unterschiedlicher Teilstrecken) abgefragt.

Folgende Fächer werden geprüft:

1. Streckenkunde	20-60 Min.	5. RheinSchPV	35 Min.
2. Bes. pol. Bestimmungen des beantragten Streckenteils *	20-30 Min.	6. SeeSchStrO **	20 Min.
3. Schallzeichen	15 Min.	7. Arbeiten mit der Seekarte **	20 Min.
4. Sichtzeichen	25 Min.	8. Praktische Prüfung	90 Min.

* *besondere polizeiliche Bestimmungen Iffezheim-Meer für das Sportpatent Rhein; Schiffahrtspolizeiverordnung Basel-Rheinfelden für das Sportpatent Hochrhein*

** *entfällt bei Sportpatent für den Hochrhein*

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV)
- Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- Nachrichten für die Binnenschiffahrt (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- "WESKA"-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- Anmeldegebühr	CHF 130.00
- Prüfungsgebühr (praktische Prüfung)	CHF 200.00
- Prüfung 7 Fächer, pro Fach (Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen)	CHF 60.00

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- Anmeldegebühr für die Nachprüfung	CHF 90.00
- Nachprüfung pro Fach (Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen)	CHF 60.00
- Nachprüfung praktischer Teil	CHF 200.00

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- Ausstellen der Patentkarte	CHF 75.00
------------------------------	-----------

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.